

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/020/2022

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.05.2022	Ausschuss für Tourismus, Kultur und Soziales	Vorberatung
14.06.2022	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen

Der Wohnmobil- und Campingtourismus nahm bereits in den letzten Jahren deutlich zu. Diesen Trend hat die Corona-Pandemie verstärkt, denn im Wohnmobil und Camper lässt sich flexibel, individuell und mit dem nötigen Abstand zu anderen Reisenden (Kurz-)Urlaub machen. Daher konnte in 2020 erstmals die Grenze von 100.000 Neuzulassungen von Freizeitfahrzeugen im Jahr durchbrochen werden. Da die Investition erheblich ist, kann also mit einer intensiven Nutzung in den kommenden Jahren gerechnet werden. Dabei sind Wohnmobilreisende Individualisten und in der Regel finanziell unabhängig. Berechnungen des Deutschen Instituts für Fremdenverkehr zufolge geben auf und außerhalb von Wohnmobilstellplätzen übernachtende Reisemobilisten inklusive Kosten für den Stellplatz täglich im Schnitt 47,20 € während des Aufenthalts im Zielgebiet aus. Wohnmobilisten sind also ein erkennbarer und wachsender Wirtschaftsfaktor für Handel, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen und eine wichtige Zielgruppe im Rahmen der touristischen Ausrichtung der Stadt.

Wie auch in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Soziales am 25.01.2022 angeregt, soll die Ausweisung zusätzlicher Wohnmobilstellplätze geprüft werden. Zudem wurde in vergangenen September über die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH für die ILE-Regionen ein gemeinsamer Förderantrag für den Neubau, die Erweiterung oder den Ausbau von Wohnmobilstellplätzen gestellt, an dem sich die Samtgemeinde Fürstenau beteiligt hat.

Für eine gute Akzeptanz von – in aller Regel ausschließlich touristisch genutzten – Wohnmobilstellplätzen kommt es im Wesentlichen auf die Lage an. Ein Stromanschluss sowie die Möglichkeit zur Abfallbeseitigung sollte vorhanden sein. Im Idealfall könnte auch eine Wasserentnahmestelle vorhanden sein. Mittlere und größere Reisemobile sind häufig mit eigenen Sanitäreinrichtungen ausgestattet. Sanitäre Anlagen und Abwasserentsorgungseinrichtungen können daher dezentral angeordnet sein. Dennoch erhöhen z. B. Toilettenanlagen die Attraktivität des Standortes. Präferiert wird aber insbesondere die Nähe zu den touristischen Orten, das kann z. B. die historische Innenstadt oder aber auch eine andere touristische Einrichtung wie das Freibad sein. Dabei wird häufig auch eine attraktive Ortsrandlage geschätzt, da Reisemobilisten häufig Fahrräder mitführen und auch am Übernachtungsort mobil sind.

In rechtlicher Hinsicht stellen Wohnmobilstellplätze als Kurzreiseplätze, also bis zwei Übernachtungen, eine Sondernutzung i. S. d. Straßenrechts dar und sind mit einer Satzung, die diese Sondernutzung regelt, auf öffentlichen Verkehrsflächen zulässig. Außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sind sie grundsätzlich unzulässig und bedürfen einer Baugenehmigung. Dabei wäre mit dem Landkreis auf den Einzelfall bezogen zu klären, ob eine solche aufgrund des geringen Flächenbedarfs im Rahmen einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig oder die Ausweisung eines der Erholung dienenden Sondergebiets nach § 10 Abs. 1 BauNVO notwendig wäre.

Bislang wurden verschiedene Vorschläge für mögliche Stellplätze gesammelt:

(1) Ausweitung der Stellplätze auf dem Schloßparkplatz

- PRO: Fläche im Eigentum der Stadt und planungsrechtlich bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen
Anfahrt bereits ausgeschildert
WLAN vorhanden
Nähe zu den öffentlichen Toiletten im südl. Torhaus
Elektrosäule bereits vorhanden
- KONTRA: insbesondere in den (Sommer-)Reisemonaten beengte Verhältnisse auf dem Kundenparkplatz

(2) Einrichtung von Stellplätzen im Schloßpark / Gefängnis

- PRO: Anfahrt bereits ausgeschildert
WLAN vorhanden
Nähe zur den öffentlichen Toiletten im südl. Torhaus
Elektrosäule bereits vorhanden
- KONTRA: ungünstige Anordnung auf den Rasenflächen im Bürgerpark
Baugenehmigung, ggfls. B-Plan-Änderung erforderlich, da planungsrechtlich Parkanlage
Störung des denkmalgeschützten Schlossensembles
Überbeanspruchung des Weges im Bürgerpark

(3) Einrichtung von Stellplätzen am Bolzplatz an der B 214

- PRO: Fläche im Eigentum der Stadt
- KONTRA: als dauerhafte Zufahrt ungeeignete Anbindung an die B214
Lärmbelastung durch Bundesstraße und PumpTrack (geplant)
Baugenehmigung, ggfls. B-Plan-Änderung erforderlich, da planungsrechtlich Parkanlage

(4) Einrichtung von Stellplätzen im Wäldchen am „Behördenhaus“

- PRO: Fläche im Eigentum der Stadt
Anfahrt bereits ausgeschildert;
sehr schöne Lage mit Blick auf die Schlossinsel
WLAN realisierbar
Nähe zur den öffentlichen Toiletten im südl. Torhaus
- KONTRA: Baugenehmigung, ggfls. B-Plan-Änderung erforderlich, da planungsrechtlich Parkanlage
Ungünstige Zufahrt

(5) Einrichtung von Stellplätzen auf dem Schützenplatz des Bürgerschützenvereins Fürstenau

- PRO: evt. Nach Absprache Nutzung der Toiletten im Schützenheim möglich
- KONTRA: Fläche nicht im Eigentum der Stadt, Nutzungsvertrag erforderlich
Einziges touristisches Ziel ist der schwach frequentierte Draisinenbahnhof
Baugenehmigung, ggfls. B-Plan-Änderung erforderlich, da planungsrechtlich Grünanlage

(6) Einrichtung von Stellplätzen auf dem Parkplatz An der Kernnade

- PRO: Fläche im Eigentum der Stadt und planungsrechtlich bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen
Nähe zur historischen Innenstadt
- KONTRA: Lage in „2. Reihe“ relativ unattraktiv

(7) Einrichtung von Stellplätzen auf dem Parad

- PRO: Anfahrt bereits ausgeschildert
WLAN vorhanden (ggfls. erweiterbar)

Nähe zur den öffentlichen Toiletten im südl. Torhaus
Schöne Lage am Schlossteich und zur historischen Innenstadt
Fläche im Eigentum der Stadt und planungsrechtlich bereits als Verkehrsfläche
ausgewiesen

KONTRA: Inanspruchnahme mehrerer Stellplätze

(8) Einrichtung von Stellplätzen am Freibad

PRO: Nähe zum Freibad als in den Saisonmonaten stark frequentierte Freizeiteinrichtung
Möglichkeit zur Nutzung der gastronomischen und sanitären Angebote im Freibad
Anbindung an das touristische Radwegenetz
Fläche im Eigentum der Stadt und planungsrechtlich bereits als Verkehrsfläche
ausgewiesen

KONTRA: vermutlich nur während der Reisesaison attraktiv

Es wäre nunmehr zu diskutieren, welche Standorte für eine weitere Prüfung ausgewählt werden sollten. Die Herstellung einer Stromanschlusssäule als Mindestanforderung lässt sich mit relativ geringem Aufwand an jedem Standort herstellen. Feststellen lässt sich jedoch, dass z. B. der Standort am Parad relativ zügig umgesetzt werden könnte. Auch könnten Stellplätze am Freibad eine gute Ergänzung sein und einen interessanten Mix aus Angeboten für Wohnmobilreisende darstellen.

Eine Übersichtskarte der Standorte ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

Die finanziellen Auswirkungen hängen von der Beschlussfassung ab.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag soll in der Sitzung erarbeitet werden.

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlage